



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

11. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 15. Oktober 2015

Nr. 8

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL 3

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN 3

 Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 8.9.2015 3

 Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei CDU zur Wahl des Ortsbeirates Wansdorf der Gemeinde Schönwalde-Glien am 25.05.2014 5

 Einladung zur Informationsveranstaltung über den aktuellen Verfahrensstand im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Vehlefanze 5

NICHTAMTLICHER TEIL..... 6

 Elternbrief 11: 11 Monate: „Auf eigenen Füßen“ 6

 DRK bittet um Blutspenden in den Herbstferien: Urlaubszeit und erste Erkältungskrankheiten dämpfen erfahrungsgemäß das Spendenaufkommen im Herbst 6

 Blutspendetermine im Havelland 7

 Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien 8

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de rathaus@gemeinde-schoenwalde-glien.de	Redaktion: Steffen Schmunk Kurt Hartley
--	--	---

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an s.schmunk@gemeinde-schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 8.9.2015

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 123/2015

Neuordnung der Trägerschaftsverträge für die Jugendklubs in Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt, den Trägerschaftsvertrag mit der ASB gGmbH vom 22.12.2004 zum Betreiben der Jugendklubs in den Ortsteilen Schönwalde-Siedlung, Wansdorf, Pausin und Perwenitz neu zu verhandeln.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 120/2015

Öffentlicher Spielplatz "Dorfaue" im OT Wansdorf - Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten auf dem Öffentlichen Spielplatz „Dorfaue“ im OT Wansdorf an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Garten- und Landschaftsbau Wolfgang Fischer, Sophie-Charlotten-Straße 118 in 14059 Berlin (rechn. geprüfte Angebotssumme brutto 14.643,02 €).

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 121/2015

Öffentlicher Spielplatz Richard-Dehmel-Straße in 14621 Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung / Herstellung Wasserspiel

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe zur Herrichtung des Wasserspiels auf dem Öffentlichen Spielplatz „Richard-Dehmel-Straße“ im OT Schönwalde-Siedlung an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Riedel Sportstätten- und Landschaftsbau, Liebermannstraße 82 in 13088 Berlin (rechn. geprüfte Angebotssumme brutto 15.543,07 €).

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 124/2015

Instandsetzungsarbeiten Fassade Mietobjekt Nachtigallensteig 57 in 14621 Schönwalde-Glien OT Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe zur Instandsetzung der Fassade und Treppenanlagen am Mietobjekt Nachtigallensteig 57 im OT Schönwalde-Siedlung an den wirtschaftlichsten Bieter, die Baufirma Klaus Wegert, Willibald-Alexis-Straße 68 in 14621 Schönwalde-Glien (rechn. geprüfte Angebotssumme brutto 47.355,42 €).

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. hat Herr Abgeordneter Lothar Lüdtke weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Beschluss Nr. DR 126/2015

Vergabe Gerüstbauarbeiten - BV: Sanierung Flachdach, Nachrüstung Sonnenschutzanlage 2. Gebäudeteil VHG Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung stimmt der Vergabe der Gerüstbauarbeiten zum BV: Sanierung Flachdach, Nachrüstung Sonnenschutzanlage 2. Gebäudeteil VHG Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung an die Firma K&K Gerüstbau Falkensee GmbH aus 14612 Falkensee mit einer rechn. geprüften Angebotssumme i.H.v. 12.973,58 € inklusive 19% MwSt. zu.

(10 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 127/2015

Vergabe Sonnenschutzanlagen - BV: Sanierung Flachdach, Nachrüstung Sonnenschutzanlage 2. Gebäudeteil VHG Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung stimmt der Vergabe der Sonnenschutzanlagen zum BV: Sanierung Flachdach, Nachrüstung Sonnenschutzanlage 2. Gebäudeteil VHG Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung an die Firma Berkhoff Sonnenschutzsysteme aus 59519 Möhnesee mit einer rechn. geprüften Angebotssumme i.H.v. 10.512,15 € inklusive 19% MwSt. zu.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 128/2015

Vergabe Dachdeckerarbeiten - BV: Sanierung Flachdach, Nachrüstung Sonnenschutzanlage 2. Gebäudeteil VHG Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung stimmt der Vergabe der Dachdeckerarbeiten zum BV: Sanierung Flachdach, Nachrüstung Sonnenschutzanlage 2. Gebäudeteil VHG Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung an die Firma Dachdeckermeisterbetrieb Schulze & Sohn GmbH aus 04895 Kölsa mit einer rechn. geprüften Angebotssumme i.H.v. 47.636,25 € inklusive 19 % MwSt. zu.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 129/2015

Austausch der Multifunktionsgeräte in der Verwaltung

Die Gemeindevertretung beschließt die Lieferung von 5 Stk. Multifunktionsgeräte für die Verwaltung an das Unternehmen Delta Büro-Systeme GmbH zu vergeben.

(10 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 122/2015

Bauantrag SW 55-15-B zur "Errichtung einer Asylbewerbergemeinschaftseinrichtung in Containerbauweise", Zum Erlenbruch 2-4, OT Schönwalde-Dorf: Anträge auf Gestattung von Befreiungen von Bebauungsplanfestsetzungen (BP Nr. 14 "Wohnen und Mischnutzung Schönwalde Erlenbruch")

Die Gemeindevertretung erteilt ihr gemeindliches Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben des Landkreises Havelland (Aktenzeichen SW 55-15-B) zur „Errichtung einer Asylbewerbergemeinschaftsunterkunft in Containerbauweise“ auf dem Grundstück Zum Erlenbruch 2-4, OT Schönwalde-Dorf.

Das Einvernehmen schließt die Gestattung von Befreiungen zur Einhaltung einiger Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 14 „Wohnen und Mischnutzung Schönwalde Erlenbruch“ ein.

(12 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 125/2015

Genehmigung der Eilentscheidung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 58 BbgKVerf für das Produktkonto 28100.5271010 - Landeserntefest.

Die Gemeindevertretung beschließt, die vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung vom 01.09.2015 gem. § 58 BbgKVerf zur Genehmigung der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 28100.5271010 – 12. Brandenburger Dorf- und Erntefest in Höhe von 30.000 € zu genehmigen.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -



**Bekanntmachung des Wahlleiters gemäß
§ 60 Brandenburgisches Kommunal-
wahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 81
Absatz 1 Satz 1 Brandenburgische
Kommunalwahlordnung (BbgKWahl)
über Ausscheiden von Vertretern und
Berufung von Ersatzpersonen (Sitzüber-
gang) in den Ortsbeirat Wansdorf der
Gemeinde Schönwalde-Glien**

**Sitzübergang auf eine Ersatzperson des
Wahlvorschlages der Partei CDU zur
Wahl des Ortsbeirates Wansdorf der
Gemeinde Schönwalde-Glien am
25.05.2014**

Herr Hans-Joachim Poetsch, gewähltes Mitglied des Ortsbeirates Wansdorf, verzichtet ab dem 01.01.2016 gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 1 BbgKWahlG auf seinen Sitz als gewähltes Mitglied des Ortsbeirates Wansdorf. Damit verliert er die Rechtsstellung als Mitglied des Ortsbeirates Wansdorf ab dem 01.01.2016.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass der Sitz im Ortsbeirat Wansdorf ab dem 01.01.2016 auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU, Herr Norbert Westdickenberg, übergehen wird.

Herr Norbert Westdickenberg hat am 29.09.2015 den freien Sitz ab dem 01.01.2016 innerhalb der gesetzlichen Frist angenommen.

Gegen diese Feststellungen des Wahlleiters der Gemeinde Schönwalde-Glien sind die in §§ 55 bis 58 BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

Schönwalde-Glien, den 06.10.2015

gez.
Kurt Hartley
Wahlleiter der Gemeinde Schönwalde-Glien

**Öffentliche Bekanntmachung
Einladung zur Informationsveranstaltung
über den aktuellen Verfahrensstand im
Unternehmensflurbereinigungsverfahren
Vehlefanz**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft lädt alle Teilnehmer am Unternehmensflurbereinigungsverfahren Vehlefanz, insbesondere alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten, zur Informationsveranstaltung nach § 22 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ein.

Die Information der Teilnehmer zum aktuellen Stand und anstehenden Schritten bei der Verfahrensbearbeitung dient der Gewährleistung von mehr Verfahrenstransparenz und Bürgerbeteiligung in der Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz (Verf.-Nr. 5-001-X).

Die Informationsveranstaltung findet

**am Montag den 07. Dezember um 18.00 Uhr
in der Turnhalle an der Grundschule Vehlefanz
Bärenklauer Straße 22, 16727 Oberkrämer,
OT Vehlefanz, statt.**

Tagesordnung

- 1. Informationen zum Stand der Verfahrensbearbeitung**
- 2. Erläuterungen zu bevorstehenden Verfahrensschriften**
- 3. Anfragen der Teilnehmer**

gez. Ebel
Vorstandsvorsitzender

Ende amtlicher Teil

NICHTAMTLICHER TEIL



Elternbrief 11: 11 Monate: „Auf eigenen Füßen“

„Na, läuft es denn schon?“ – bekommen Sie jetzt bestimmt öfter zu hören. Falls Ihr Kind „nur“ zu den eifrigen Krabblern gehört und noch keine Anstalten macht, sich in die Senkrechte zu begeben: Bleiben Sie gelassen. Es kann sich ruhig noch Zeit lassen. Mit rund einem Jahr wagt etwa die Hälfte aller Babys erste Gehversuche. Spätestens mit anderthalb kann jedes (gesunde) Kind laufen – ohne, dass es ihm jemand beigebracht hätte. Natürlich können Sie Ihr Baby ein wenig unterstützen:

- Schaffen Sie Platz und räumen Sie rutschige Teppiche und andere Stolperfallen weg.
- In der Wohnung sind nackte Füße oder Anti-Rutsch-Socken am besten, Schuhe sind nur draußen nötig.
- Nicht zu empfehlen sind Lauflerngeräte! Das Kind kann sich darin zwar fortbewegen, entwickelt aber nicht seine Muskulatur und lernt nicht, „geschickt“ zu fallen.

Aufzustehen und loszulaufen bedeutet für ein Kind viel mehr als nur Fortbewegung. Plötzlich kann es Dinge von verschiedenen Seiten betrachten. Es kommt an Gegenstände heran, die vorher unerreichbar waren und lernt, was oben, unten, nah und fern bedeutet. Sein Horizont erweitert sich und Schritt für Schritt wird es selbstständiger. Es kann nun selbst auf Entdeckungsreise gehen, kann auf seine Eltern losstürmen – oder die Flucht ergreifen, wenn sie mit der lästigen Windel oder dem nassen Waschlappen nahen. Auch Sie werden in nächster Zeit ziemlich viel auf den Beinen sein, um mit Ihrem kleinen Lauflernling Schritt zu halten. Vergessen Sie nicht, abends öfter mal die Beine hochzulegen. Denn nebenan, im Kinderzimmer, schläft sich gerade jemand fit für den neuen Tag.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Dies ist ein Auszug aus dem Elternbrief Nr. 11. Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die insgesamt 46 Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Deutsches Rotes Kreuz

DRK bittet um Blutspenden in den Herbstferien: Urlaubszeit und erste Erkältungskrankheiten dämpfen erfahrungsgemäß das Spendenaufkommen im Herbst

Nachdem das Ende der Sommerferien mittlerweile einige Wochen zurückliegt, freuen sich viele Menschen bereits auf die Urlaubszeit im Herbst. Auch viele regelmäßige Blutspender nutzen die Ferienzeit im Oktober für einen Aufenthalt in wärmeren Gegenden und stehen damit für Blutspenden in ihren Wohnortgemeinden nicht zur Verfügung.

Aber auch in Ferienzeiten muss die Versorgung von Kliniken und Arztpraxen mit oftmals lebensrettenden Blutpräparaten gewährleistet sein. So wird allein rund ein Fünftel aller Präparate, die aus Spenderblut gewonnen werden, bei der Behandlung von Tumorpatienten eingesetzt.

Das DRK appelliert deshalb auch gerade an die Menschen, die ein Engagement als Blutspender schon länger in Erwägung ziehen, für ihre erste Blutspende den Beginn der kälteren Jahreszeit im Oktober zu nutzen. Alle Blutspender unterstützen mit ihrem Einsatz das DRK bei der wichtigen Aufgabe, gerade in Ferienzeiten möglichen Versorgungslücken mit Blutprodukten entgegen zu wirken.

Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Der Einsatz von Blutpräparaten in den Kliniken gliedert sich wie folgt:

etwa	19%	wird für die Behandlung von Krebspatienten verwendet
etwa	16%	Herzerkrankungen
etwa	16%	Magen-Darm-Erkrankungen
etwa	12%	Verletzungen aus Straßen-, Berufs- und Haushaltsunfällen
etwa	6%	Leber- und Nierenkrankheiten
etwa	5%	Blutarmut, Blutkrankheiten
etwa	4%	Komplikationen bei der Geburt
etwa	4%	Knochen- und Gelenkkrankheiten
etwa	18%	Sonstige Indikationen

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht über-



schritten werden. Bis zum 72. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook

<http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

Blog <http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>

Mitmach-Aktion www.blutspenden-verbindet.de

Blutspendetermine im Havelland

Oktober 2015

20.10.15 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Schule "Am Akazienhof" (Förderschule),
Poststr. 15 (Neubau), 14612 Falkensee

26.10.15 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

DRK-Regionalzentrum Falkensee (in der Seniorenresidenz),
Finkenkruger Str. 90, 14612 Falkensee

30.10.15 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr

HavelPark Dallgow (2. Etage),
Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow-Döberitz

November 2015

2.11.15 in Elstal, von 15.30 bis 19.00 Uhr

Bildungszentrum Elstal des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden,
Eduard-Scheve-Allee 3a, (Im Hauptgebäude),
14641 Wustermark / Elstal

03.11.15 in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH - Nauen,
Paul-Jerchel-Str. 4, 14641 Nauen
(jeden 1. Dienstag im Monat)

4.11.15 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Kulturhaus „Johannes R. Becher“,
Havelländer Weg 67, 14612 Falkensee

10.11.15 in Ketzin, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Europaschule Ketzin, Am Mühlenweg 16,
14669 Ketzin (Schulmensa, hinter dem Schulgebäude)

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat.

Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren.

Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.



www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de